
 **Amtliche Bekanntmachungen**

**Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 5 der Gemeinde Westerrade
für das Gebiet „Fläche östlich
angrenzend an die Grundstücke
An der Strukau 1, 3, 5 a, 7, 11 und 13,
südlich des Klingenbrooker Weges
sowie nördlich der Strukau“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Westerrade hat in ihrer Sitzung am 29.11.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Westerrade für das Gebiet „Fläche östlich angrenzend an die Grundstücke An der Strukau 1, 3, 5 a, 7, 11 und 13, südlich des Klingenbrooker Weges sowie nördlich der Strukau“ aufzustellen.

Planungsziel ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung zur Deckung des örtlichen Neubaubedarfs zu schaffen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Westerrade gleichzeitig beschlossen hat, den Bebauungsplan Nr. 5 im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen.

Ausschnitt aus „Uns Dörper“ vom

27.12.2019

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Um die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten sowie ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben, wird eine gesonderte öffentliche Veranstaltung erfolgen. Der Termin wird rechtzeitig im örtlichen Bekanntmachungsblatt „Uns Dörper“ bekannt gegeben.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Westerrade, 02.12.2019

Gemeinde Westerrade
Die Bürgermeisterin
gez. Silke Behrens